



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2008	
Verkehrsausschuss	28.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Erschließung Airport City Cologne in Köln-Porz-Urbach

Grundlage für die Erschließung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ in Köln-Porz-Urbach bildet der Bebauungsplan Nr. 76390/02, der das geplante Gewerbegebiet als Erschließungsanlage durch die Straßen Am Maarhof, Mühlenweg, Bartholomäusstraße, Antoniusstraße, Frankfurter Straße (freie Strecke der Bundesstraße 8) und der Kennedystraße (freie Strecke der Landstraße 84) abgrenzt.

Die Erschließung des Gewerbegebietes wird entgegen den bisherigen Absichten nicht durch einen Erschließungsträger hergestellt, sondern durch die Stadtentwässerungsbetriebe und die Stadt Köln durchgeführt.

Geplant war, entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 76390/02, das Gewerbegebiet über einen Kreisverkehr im Bereich der Kennedystraße anzubinden. Auf der Grundlage eines aktuellen Verkehrsgutachtens wurde sowohl die Anlage eines Kreisverkehrs als auch eine signalisierte Lösung mit nachfolgendem Ergebnis geprüft.

Bei der Teilansiedlung „Airport City Cologne“ lässt sich die Kennedystraße sowohl über einen signalisierten Knotenpunkt als auch über einen Kreisverkehr leistungsfähig anbinden. Die Verkehrsbelastung liegt in der Morgenspitzenstunde bei ca. 400 Kfz und in der Abendspitzenstunde bei ca. 200 Kfz.

Bei einer Vollansiedlung der Gewerbeflächen werden in der Morgenstunde ca. 950 Kfz und in der Abendspitzenstunde ca. 500 Kfz prognostiziert. Trotz Bypässen und einer 2-streifigen Kreisverkehrrführung ist ein Kreisverkehr nicht mehr leistungsfähig. In der Beurteilung nach den Qualitäten erhält die westliche Anbindung ein „F“, entsprechend der schlechtesten Qualität.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Verbindungsfunktion der Kennedystraße ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes für das Szenario –Vollansiedlung- nicht empfehlenswert.

Die Variante mit einer Lichtsignalanlage wird im Bestand durch einen zusätzlichen Linksabbiegerstreifen in das Gewerbegebiet „Airport City Cologne“ und durch zwei Fahrstreifen (Rechtsabbieger, Linksabbieger) aus dem Gelände ergänzt.

Nach der Beurteilung der Verkehrsqualität bei der Vollansiedlung bewirkt die Signalisierung des Knotenpunktes einen guten bis befriedigenden Verkehrsablauf (B-C). Auch bei dieser Variante ist der Verkehrsablauf in der Abendstunde unproblematisch.

Bei der vollständigen Ansiedlung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen ist eine leistungsfähige Anbindung der „Airport City Cologne“ nur durch einen signalisierten Anbindungsknotenpunkt möglich.

Die geplanten Erschließungsanlagen werden nach BauGB auf die Anlieger umgelegt.

Aus Gründen der Vermarktung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt vorerst die bauliche Umsetzung der östlich gelegenen Stichstraße.